

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	04.11.2021	

Betreff:

Benennung von Mitgliedern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund"

Sachverhalt:

Nach § 4 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund haben die Verbandsmitglieder je angefangene 10.000 angeschlossene Einwohner 1 Stimme in der Verbandsversammlung. Sie entsenden entsprechend der Anzahl ihrer Stimmen Vertreter in die Verbandsversammlung. Es sind Ersatzvertreter zu bestellen.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandsordnung gilt für die Zusammensetzung der Verbandsversammlung im Übrigen § 11 Abs. 2 NKomZG. Danach ist in Verbindung mit § 11 Abs. 1 NKomZG bei Entsendung des Landkreises von mehreren Vertretern in die Verbandsversammlung des o.g. Zweckverbandes grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamten als „geborenes Mitglied“ zu berücksichtigen. Die Hauptverwaltungsbeamten werden vertreten von ihren jeweiligen allgemeinen Vertretern.

Die Ersatzvertreter werden von den Kreistagen bestimmt. Sie können sich gegenseitig vertreten.

Die Einwohnerzahl des Landkreises Wittmund beträgt 57.577 (Stand: 30.06.2021), sodass neben dem Landrat 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu benennen sind.

Form der Entscheidung:

Landrat: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG

weitere Vertreter: Verfahren gemäß § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung)

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Heymann (Stellvertreter: Erster Kreisrat Cassens) werden als Mitglieder und Stellvertreter des Landkreises Wittmund für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund“ benannt:

1. Kreistagsabgeordnete/r _____
 Stellvertreter/in Kreistagsabgeordnete/r _____
2. Kreistagsabgeordnete/r _____
 Stellvertreter/in Kreistagsabgeordnete/r _____
3. Kreistagsabgeordnete/r _____
 Stellvertreter/in Kreistagsabgeordnete/r _____
4. Kreistagsabgeordnete/r _____
 Stellvertreter/in Kreistagsabgeordnete/r _____
5. Kreistagsabgeordnete/r _____
 Stellvertreter/in Kreistagsabgeordnete/r _____

Der Kreistag stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die vg. Sitzverteilung und Besetzung fest.

Wittmund, den 13.10.2021

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: